# Verordnung über das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe
## Vom 16. November 2001
## (GVBl. S. 892)
## BayRS 7801-4-L

Vollzitat nach RedR: Verordnung über das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe vom 16. November 2001 (GVBl. S. 892, BayRS 7801-4-L), die zuletzt durch § 1 Abs. 58 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Einrichtung der staatlichen Behörden (BayRS 200-1-S) erlässt das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten folgende Verordnung:

### § 1

(1) Das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe ist eine dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Staatsministerium) unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Straubing.

(2) Das Dienstgebiet des Technologie- und Förderzentrums umfasst den Freistaat Bayern.

### § 2

Dem Technologie- und Förderzentrum obliegen die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Produktion, Verarbeitung und Nutzung Nachwachsender Rohstoffe durch anwendungsorientierte Forschung, Versuche, Untersuchungen, Beratung, Information, Aus- und Fortbildung sowie die Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung von Biomasse.

### § 3

Über die Organisation, die Verwaltung und den Dienstbetrieb erlässt das Staatsministerium die erforderlichen Anordnungen.

### § 4

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

München, den 16. November 2001

**Bayerisches Staatsministerium**

**für Landwirtschaft und Forsten**

Josef Miller, Staatsminister